

Instruktionsergebnisse Ausbau der Riemenschneiderstraße mit Errichtung einer Wendeanlage

– Instruktionsverfahren vom 23.10.2018, ausgelaufen ab 29.10.2018 –

hier: Instruktionsergebnis

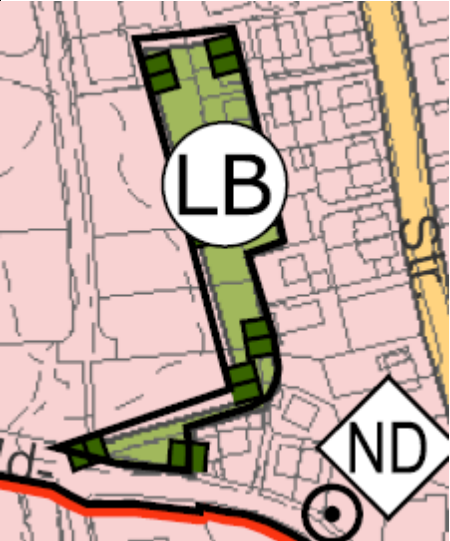
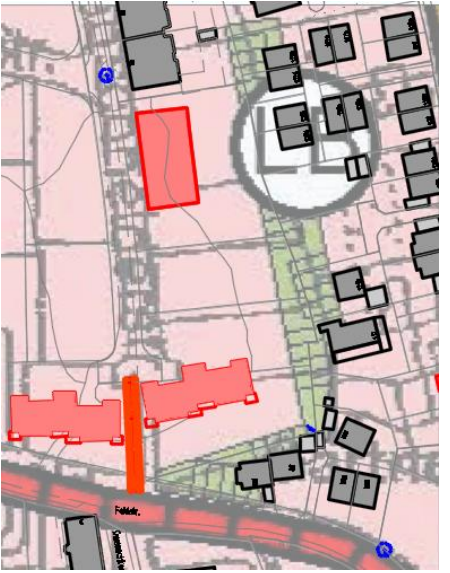
Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	seitens der Abfallwirtschaft bestehen keine Bedenken.	O.E.
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)		
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF und ADFC)	<p>vielen Dank für die Übersendung der Instruktion Riemenschneiderstraße zu der wir wie folgt aus Sicht der AGFF Stellung nehmen: Auch wenn diese Straße zweifelsohne keine zentrale Fahrradverbindung darstellt, ist die Wichtigkeit dieser Verbindung durch die veränderte Infastuktur nun umso mehr gegeben. Durch die KiTa/Kindergarten wird unserer Meinung nach die Notwendigkeit sichere Verbindungen für alle Verkehrsteilnehmer, aber insbesondere für die Radfahrer und Fußgänger zu schaffen, erhöht. Dass man diesem aber in der Form begegnet, dass man vorrangig den Autoverkehr priorisiert, halten wir in mehrfacher Hinsicht für kontraproduktiv: 1. Derzeit ist diese Straße als verkehrsberuhigte Zone ausgeschildert. Dies muss unseres Erachtens unbedingt so erhalten werden. Denn vorrangig sollten die Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu den Kinderbetreuungseinrichtungen gebracht werden. Daher fordern wir, dass auch weiterhin die verkehrsberuhigte Zone bestehen bleibt. 2. Die Breite der Gehwege ist mit nur 1,50 m deutlich zu schmal bemessen. Schon die Begegnung von 2 Erwachsenen ist bei 1,50 m eng. Wie sollen 2 Kinderwägen oder Eltern mit dem Kind an der Hand aneinander vorbei kommen? Daher fordern wir eine Verbreiterung der Gehwege auf 2,50 Meter – analog einschlägiger Empfehlungen. Siehe hierzu zum Beispiel https://www.srl.de/dateien/dokumente/de/FNOTE01.pdf 3. Die in dem Wen-</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>dehammer befindlichen Parkplätze führen zu höherem Verkehrsaufkommen. Auch hier möchten wir bitten, die Planungen zu überdenken und hier vorwiegend Kurzparkzonen einzurichten. 4. In dem Wendehammer muss in jedem Fall eine sichere Querungsmöglichkeit für die Fußgänger und Kinder geschaffen werden. Dies kann nach holländischem Vorbild durch erhöhte „Querungsstege“ erreicht werden. Innerhalb der Straße muss hier der PKW-Fahrer einen erhöhten Überweg überfahren. So wird deutlich, dass auch hier in der verkehrsberuhigten Zone die Passanten Vorrang haben. Es wäre schön, wenn Sie unsere Anmerkungen bei der weiteren Planung berücksichtigen würden. Sollten Sie zu unseren Anmerkungen Fragen haben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Gerne würden wir über den weiteren Verlauf der Planungen informiert werden.</p>	
Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)		
Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde (BaF/UDS)		
Behindertenrat / Behindertenbeauftragte		
Bayrisches Rotes Kreuz (BRK)		
Deutsche Bahn AG (DB)		
Grünflächenamt (GrfA)	<p>Die geplanten Baumstandorte und -pflanzungen werden seitens GrfA ausdrücklich begrüßt. Die Baumstandorte sind grundsätzlich gemäß den Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth" zu planen. langfristig verhindert ein ausreichend dimensionierter Wurzelraum zuverlässig teure Verwurzelungsschäden, wie sie z. B. in der G.-Schickedanz-Straße oder am Löwenplatz aufgetreten sind. Die Leitungsfreiheit der geplanten Baumstandorte, insbesondere hinsichtlich der Gas-, Strom- und Telekommunikationsleitungen, sollte überprüft und sichergestellt werden. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb</p>	<p>Grünfläche Insel hat eine Fläche von ca. 20,5 m² und ist damit ausreichend bemessen</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen werden (jeweils 2,5 m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe > 1,5 m möglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1 m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzelschutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005 (liegt SpA/Vpl vor). In der vorliegenden Planung beträgt der Abstand der Wasserleitungen und des Kanals jeweils über 2,5m. Wie von GrfA bereits ausführlich dargestellt, werden Kleingrünflächen im Straßenraum (Restflächen von Verkehrsteilern, Kreisverkehren unter einer bestimmten Mindestgröße) seitens GrfA prinzipiell abgelehnt. Die Pflege ist relativ aufwendig und kostenintensiv, ein grüngestalterischer oder ökologischer Nutzen ist nicht gegeben. Dies gilt in der vorliegenden Planung für die Insel in der Wendeanlage. Ausdrücklich gewünscht sind Flächen für Baumpflanzungen. Wie mit Fr. Baier am 12.11.18 telefonisch besprochen, sollte die Insel in der Wendeanlage wie folgt umgestaltet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegfall des schmalen Grünstreifens auf der Westseite, ggf. auspflastern • Verlegung des Fußweges um die Breite des Grünstreifens nach Westen • Entsprechende Verbreiterung des Baumstandortes. • Wegfall der schmalen Grünstreifen um die Parkplätze, stattdessen auspflastern. <p>Für die begehbaren Baumscheiben vor dem geplanten Kindergarten wird aufgrund der guten Erfahrungen das System Arconda (Fa. Tschümperlin), Typ Universal (Gußeisenabdeckung) oder Typ 340 (Betonabdeckung) in der Größe 630x280 favorisiert (siehe Anlagen, per email). Bei kleinerer Ausbildung (Mindestmaß 210 x280) muss der durchwurzelbare Raum, wie in den Ausführungsstandards beschrieben, unterirdisch auf mind. 16 m³ erweitert werden und der Luftaustausch in der überbauten Fläche durch Belüftungsdochte gewährleistet werden. Die Baumverankerung kann durch eine Unterflurverankerung erfolgen, ein Anfahrtschutz (Spezial-Stammschutz wie im Beispiel Friedrichstraße) ist zwingend vorzusehen.</p>	
Gleichstellungsstelle (GST)		
GWF/BA		
GWF/D		
GWF/NG		

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Infra fürth gmbh (Infra)		
Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)		
Jugendamt (JgA)	<p>Hier: Stellungnahme des JgA im Rahmen des von SpA mit Verfügung vom 23.10. und Mail vom 05.11.2018 eingeleiteten Instruktionsverfahrens. Mit Verfügung vom 23.10. und Mail vom 05.11.2018 sowie der Bitte um Stellungnahme bis 16.11.2018 übersandte SpA die Unterlagen zum Ausbau der Riemenschneiderstraße mit Wendeschleife, der aufgrund eines von der Baugenossenschaft Eigenes Heim eingereichten Bauantrages zur Errichtung von zwei Wohnanlagen und eines viergruppigen Kindergartens mit 100 Plätzen erforderlich wird. Die von SpA übersandten Planunterlagen sehen zur sicheren Querung der Wendeschleife eine Insel mit einem Gehweg vor. Da zudem das Bringen und Holen der Kindergartenkinder zu Fuß und mit dem Fahrrad möglich sein soll, wird der Gehweg vor dem Kindergarten geweitet. Um den Hol- und Bring-Verkehr mit Kfz zu reduzieren, sollen in der Feldstraße am Fuße einer barrierefreien Rampe Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden, da damit ein direkter fußläufiger Zugang zum Kindergarten ohne aufwendigen Umweg und aufwendiger Parkplatzsuche in der Riemenschneiderstraße angeboten werden kann und sich der Anfahrtsweg um 600 m verkürzt. Gegen diese Planungen zur Verkehrerschließung des Kindergartens bestehen seitens JgA keine Einwände. Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit ergeben sich allerdings Bedenken gegen die Überlegung, wegen des mit der Errichtung des Kindergartens verbundenen Zuwachses des Verkehrsaufkommens den von der Kreuzung Lucas-Cranach-Straße bis zur Kurve Riemenschneiderstraße Nr.44 und 45 bestehenden verkehrsberuhigten Bereich aufzuheben, da dies negative Auswirkungen auf die Aufenthaltssicherheit im öffentlichen Raum für die in der Riemenschneiderstraße wohnenden Kinder hätte und verkehrsberuhigte Bereiche nach den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit grundsätzlich als kinderfreundlich gelten und anzustreben sind. Hinzu kommt, dass nach den Planunterlagen der mit der Errichtung des Kindergartens verbundene Zuwachs des Verkehrsaufkommens in der Riemenschneiderstraße durch die Einrichtung von drei Kurzzeitparkplätzen in der Feldstraße mit fußläufigem Zugang über eine barrierefreie Rampe und einem relativ kurzen Fußweg reduziert und dem Bring- und Holverkehr zugleich ein Umweg von 600 m erspart</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	werden soll, so dass das Verkehrsaufkommen in der Riemenschneiderstraße eigentlich nicht übermäßig steigen dürfte und sich auf bestimmte Zeiten beschränkt, während eine Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs an allen Tagen rund um die Uhr gelten würde.	
Liegenschaftsamt (LA)	1. Zur o.g. Instruktion nimmt LA wie folgt Stellung: Beim erforderlichen Grunderwerb bittet LA um rechtzeitige Benachrichtigung und um entsprechende Pläne mit den benötigten Flächen. Ein Grunderwerbenauftrag von TfA ist erforderlich. Ansonsten ohne Einwände.	
Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U)		
OVF		
Polizeiinspektion Fürth (PI)	aus polizeilicher Sicht bestehen derzeit keine Einwände	O.E.
Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske	 <p>ich spreche mich gegen die derzeit dargestellt Führung des Fußweges über den Hang zur Feldstraße aus. Es sollen möglichst viele Bäume und Sträucher am Hang erhalten werden, da durch die geplanten Häuser schon einige Bäume wegfallen werden. Nach der vorgesehenen Planung müssten allein für die Rampe mindestens 4 Bäume gefällt werden. Ich spreche mich für eine Wegführung aus, besonders bei der Rampe, die Rücksicht auf den Standort von Bäumen nimmt. Dazu ist ein genauerer Baumbestandsplan notwendig. Zudem befindet sich der Fußweg, als auch der Kindergarten im Bereich des Landschaftsbestandteiles LBH 12 (gemischte, stellenweise dichte und breite Heckenstruktur). Das muss in</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	den Planungen berücksichtigt werden.	
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel		
Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke		
Stadtheimatspflegerin Frau Jung- kunz		
SchVA		
SpA/PI-B		
SpA/PL-F		
Stadtplanungsamt / Städtebauför- derung (SpA/Sf)		
Quartiersm.		
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)		
Straßenverkehrsamt (SVA)		
SzA/Behindertenbeirat		
SzA/ Seniorenbeirat		
Tiefbauamt (TfA) Anlie-		

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
ger/Beiträge		
Tiefbauamt (TfA/Bh)		
Tiefbauamt (TfA/StrN)	<p>Die Riemenschneiderstraße (von Lucas-Cranach-Straße bis Veit-Stoß-Straße) wurde 2005 teilweise verkehrsberuhigt endgültig hergestellt und die Erschließungsbeiträge gegenüber den Anliegern im Oktober 2008 geltend gemacht/abgerechnet. Nach unserer Information soll der fragliche Restbereich durch den Grundstückseigentümer (= Baugenossenschaft Eigenes Heim eG) mittels vertraglicher Lösung hergestellt und an die Stadt Fürth übergeben werden so dass der Stadt dabei kein Aufwand entstehen soll. Nachdem sich die Treppeanlage und der barrierefreie Zugang jedoch auf städt. Grund befinden, wird angeregt, dass diese auch durch den Erschließungsträger mitgeplant und auch errichtet werden (ggfs. gegen Kostenersatz durch die Stadt). Gemäß dem Instruktionsverfahren ist die Pflanzung von mehreren Bäumen geplant. Um Wurzelschäden zu vermeiden ist auf eine ausreichende Größe der Pflanzscheiben zu achten und zusätzlich ein Wurzelschutz einzubauen. Geplante Grünflächen mit einer Breite geringer als 1,00 m Breite, auch wenn sie nur als Rasenflächen o. ä. ausgebildet werden sollen, sind zu schmal. Hierzu müsste das Grünflächenamt explizit befragt werden. Der Überhangstreifen von 1,40 m kann nicht ausgeführt werden, da bei der vorliegenden Planung die erforderliche Parkplatzlänge von 5 m (4,30 m + 0,70 m) in diesen integriert ist. Deshalb müssen die sechs öffentlichen Parkplätze im Bereich der Wendeanlage insgesamt befestigt werden. Eine neue Ausweichstelle mit 5,50 m Breite trägt dem künftigen Verkehrsaufkommen nicht Rechnung. Die 2. Ausweichstelle bei H. Nr. 47 erscheint zu knapp bemessen und müsste u. E. verlängert werden. Im Kurvenbereich soll die Durchfahrtsbreite ebenfalls verengt werden, sodass kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist. Dies kann zu einer Gefahrenstelle führen, da die Verkehrsteilnehmer den Bereich zwischen den Ausweichstellen bei H. Nr. 42 und H. Nr. 47 nicht einsehen können. Der vorhandene Plattenbelag wird unter den geplanten Baumaßnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen und bedarf ggf. im Anschluss einer Erneuerung. Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn hat bis zur Kreuzung Lucas-Cranach-Straße aus Gründen der Dauerhaftigkeit sowie der Zunahme des Verkehrsaufkommens in Asphalt zu erfolgen.</p>	
Telekom	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigen-	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>tümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Arbeiten der Telekom vorgesehen. Bitte beteiligen Sie uns bei Koordinierungsgesprächen. Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: (0911) 150-4816, Herrn Sebastian Knorr, abzusprechen. Um feststellen zu können, in wie fern unsere Anlagen bei dem Ausbau der Wendeanlage in der Riemenschneider Straße betroffen sind, bitten wir Sie detaillierte Straßenbaupläne möglichst im Maßstab 1 :500oder1 :1000 zu übersenden und uns die vorgesehenen Tiefen (Höhen/ Querschnitte) für den Straßenunterbau mitzuteilen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes der Telekom sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen im Planungsgebiet so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir bitten Sie die Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50- 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Seniorenrat	Wir gehen davon aus, dass alles senioren- und behindertengerecht - insbesondere der von der Feldstr. (aus Süden) geplante Weg für Fußgänger und Radfahrer - realisiert wird und haben keine weiteren Einwände.	
Kabel Deutschland	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	
1&1 Versatel		